

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0131/2012
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Schlottag

Datum:	19.06.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	10.09.2012		x	-	-	3	0	0
Hauptausschuss	20.09.2012		x	-	-	5	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:
--

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:
Ökokonto-Maßnahme "Fläche an der A2"

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Realisierung der Maßnahme „Fläche an der A2“ zur Einbuchung in das Öko- Konto LSA entsprechend der vorliegenden Planung.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Seit 1976 besteht nach dem Bundesnaturschutzgesetz die Verpflichtung, die Folgen eines negativen Eingriffs in den Naturhaushalt auszugleichen. Dies soll in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang zwischen dem Eingriff und der Kompensation vollzogen werden. Im Baugesetzbuch § 135a Abs. 2 ist festgelegt, dass Maßnahmen zum Ausgleich bereits vor den Baumaßnahmen und der Zuordnung durchgeführt werden können.

Ein Ökokonto dient der Verrechnung von vorab durchgeführten Kompensationsmaßnahmen über die nachträgliche Zuordnung von Eingriffen. Es ist ein wirksames Hilfsinstrument zur erleichterten Umsetzung der Vorschriften der naturschutzrechtlichen Eingriffregelung, aber auch der Verfahrensvereinfachung/-beschleunigung. Durch die am 21.01.2005 in Kraft getretene Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen für das Land Sachsen-Anhalt (Ökokonto-Verordnung) bietet sich für die Gemeinde die Möglichkeit, die Anlage, Erhaltung und Pflege von Naturflächen zu kapitalisieren.

Seit dem Jahr 2004 hat die Gemeinde Barleben bisher fünf Flächen als Ersatzmaßnahmen entwickelt. Im Rahmen der Planung der Erweiterung des Öko-Kontos für die Gemeinde wurden durch den vertraglich gebundenen Landschaftsarchitekten Wolfram Westhus verschiedene Flächen im Gemeindegebiet untersucht.

Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass das Flurstück 1179 in der Flur 17 der Ortschaft Barleben mit einer Fläche von 5723 m² für die Einbuchung in das Öko-Konto LSA geeignet ist. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH. Das dauerhafte Nutzungsrecht zur Durchführung der Maßnahme für das Ökokonto wird im Rahmen eines Pachtvertrages mit der Barlebener Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH geregelt.

Zur Einbuchung in das Öko-Konto wird die Fläche durch geeignete Natur- und Landschaftspflegemaßnahmen aufgewertet. Die Planung für die dementsprechende Ausführung liegt in der Anlage bei.

Der Biotopwert nach Realisierung (Biotopwertpunkte) beträgt 95.340 Werteinheiten. Die Maßnahme soll noch im Herbst 2012 umgesetzt werden. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 33.400 Euro laut Kostenberechnung stehen im Haushaltsplan 2012 entsprechend bereit.

Rechtsgrundlage

BauGB, Ökokonto-Verordnung LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) 33.400,- €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten 1.000,- €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 55100.0963000
---	--	--

Anlagen

Übersichtskarte
 Erhebungsbogen